

von Ruhe, Ordnung und Eigentum den bürgerlichen Interessen durchaus entgegen, zumal sie gleichzeitig als Verkörperung staatlicher Macht vor allem den Unterschichten im Alltag allgegenwärtig entgegentrat und die bestehenden besitzbürgerlichen (Herrschafts-)Verhältnisse sanktionierte.

Funk sucht seine Analysen mit aktuellen Fragen, so der einer »Zivilisierung« des staatlichen Gewaltmonopols, zu verbinden. Er urteilt durchgehend pointiert und dezidiert, was die Lektüre des Buches auch für den weniger polizei- und bürokratiegeschichtlich interessierten Leser recht anregend gestaltet. Doch scheinen Funks Ausführungen in der seither erschienenen Literatur zum preußisch-deutschen Liberalismus kaum zur Kenntnis genommen worden zu sein. Dazu tragen sicher einige – man kann fast sagen: systemimmanente – Probleme seines Ansatzes bei. Angesichts eines Trends in der jüngsten Bürgertums- und Liberalismusforschung, die heuristischen Funktionen der tradierten historischen Subjektbegriffe Bürgertum und Liberalismus doch stark zu problematisieren, verwendet Funk die Kategorien bürgerlich und liberal zu allgemein und zu unsubstantiiert. Vielfach reduzieren sich die ins Auge gefaßten Trägergruppen auf liberale Staatsrechtslehrer und Politiker. Auch vertritt Funk in zentralen Bereichen – von seinem speziellen Untersuchungsobjekt herkommend – Thesen, die bis in die jüngste Zeit weiter kontrovers diskutiert werden, wie z. B. der Wille des preußischen (Links-)Liberalismus im Verfassungskonflikt zur Macht, die Zielsetzung einer strukturellen Demokratisierung des Bismarckreiches durch die liberalen Parteien u.a.m.

*Toni Offermann, Kall-Wallenthal*

Hannes Siegrist (Hrsg.), Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 80), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1988, 223 S., kart., 46 DM.

Der vorzustellende Band enthält die Beiträge einer Konferenz, die Hannes Siegrist im Zuge der Bürgertumsforschung an der Universität Bielefeld organisiert hat. Zwei Fragen stehen im Mittelpunkt, die durch länderspezifische Fallstudien und internationale Vergleiche abgehandelt werden: Wie vollzog sich die Professionalisierung akademischer Berufe während des 19. und 20. Jahrhunderts? Welchen Beitrag leistete die Professionalisierung für die Herausbildung des Bürgertums und der Bürgerlichkeit? Siegrist definiert in seinem einleitenden Beitrag Professionalisierung als einen Prozeß, dessen Ziel der Erwerb einer spezialisierten, wissenschaftlich fundierten sowie durch Examina und Berechtigungsscheine belegten Ausbildung sei. Darüber hinaus ziele die Professionalisierung auf die Durchsetzung eines Funktions- und Angebotsmonopols, die Freiheit von Fremdkontrolle durch Laien und Staat, eine berufsständische Selbstverwaltung und die Anerkennung einer im Berufsspektrum herausgehobenen Stellung durch die Gesellschaft.

Siegrist referiert zwei Ansätze, die den Prozeß der Professionalisierung erklären können. Der eine Ansatz betont, daß die Professionalisierung der akademischen Berufe weitgehend ein »natürliches« Resultat der Erfordernisse des jeweiligen Tätigkeitsfelds gewesen sei. Der andere Ansatz sieht in der Professionalisierung vor allem eine soziale Strategie des Bildungsbürgertums, sich dem Besitzbürgertum anzugleichen. Gerade das Streben nach Monopolisierung von Leistungen entspreche dem Vorgehen des kapitalistischen Unternehmers.

Nach der Entfaltung der beiden Ansätze gibt Siegrist einen historischen Abriß der Entstehung und Entwicklung der Professionen in einzelnen europäischen Ländern seit dem 18. und frühen 19. Jahrhundert. Er arbeitet als Triebkräfte teils die entsprechenden Bestrebun-

gen der Berufskorporationen, teils die Nachfrage der Bevölkerung nach Leistungen heraus, deren Erfüllung am ehesten den Professionen zugetraut wurde. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts habe dann vor allem der Staat die Professionalisierung vorangetrieben, da er die Ausbildung und den Zugang zum Beruf geregelt sowie faktisch Berufsmonopole für bestimmte Tätigkeiten verliehen habe. Die Gegenbewegung der Deprofessionalisierung, die den Laien freiere Entfaltung und größere Rechte einräumen wollte, habe sich vor allem auf Frankreich und die Schweiz beschränkt und sei Episode geblieben.

Abschließend behandelt Siegrist das Verhältnis von Bürgerlichkeit und Professionalität. Die Professionen hätten ihren Träger in dem Maße Bürgerlichkeit ermöglicht, indem sie Zugang zu bzw. Besitz von Macht, Eigentum und Bildung, Kontrolle von Werten, Integration in soziale Beziehungsfelder und eine spezifische Lebenskultur ermöglicht hätten. Nicht zuletzt hätten die Professionen ihre Verbürgerlichung dadurch gefördert, daß sie sich zur effektiveren Umsetzung ihres »kulturellen Kapitals« organisierten, d. h. in Vereinen und Kammern zusammenschlossen. Damit hätten sie gehofft, der wirtschaftlichen Übermacht des Besitzbürgertums Paroli bieten bzw. sich als politischer und sozialer Bündnispartner attraktiv machen zu können.

Nach dieser grundlegenden Einleitung wird in der ersten Gruppe von Aufsätzen die Professionalisierung einzelner akademischer Berufe im internationalen Vergleich dargestellt. *M. Burrage*, *M. Späth* und *P. Lundgreen* machen deutlich, daß in Preußen/Deutschland und Frankreich der Staat durch die Gestaltung des Schul-, Fachschul- und Universitätswesens und den damit verbundenen Berechtigungen tief in die Autonomie der Professionen eingriff. Zum Vorbild wurde den Professionen daraufhin der Status der staatlichen Beamten; viele der freien Berufe verbeamteten gleichsam gegen Ende des 19. Jahrhunderts. In England, wo die Gesellschaft traditionell eine starke Stellung gegenüber Staat und Krone besaß, und in den USA, wo der freie Unternehmer das Leitbild der Professionen wurde, konnten sie demgegenüber bis weit in das 19. Jahrhundert hinein ihre berufsständische Selbstverwaltung und Autonomie wahren. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gerieten zahlreiche Vertreter der Professionen in die Abhängigkeit von Wirtschaftsunternehmen.

Die folgende Gruppe von Aufsätzen behandelt die Professionalisierung einzelner Berufe in Frankreich und Deutschland. *Ch. Charle* gliedert die Intellektuellen in Frankreich zwischen 1830 und 1900 in die akademischen Professionen, die sich in hohem Maße aus den Mittel- und Oberschichten rekrutiert hätten, und die Künstler, die vor allem aus den Unter- und Mittelschichten hervorgegangen seien. Kennzeichen der Professionen sei ihre wissenschaftliche, durch Diplome beglaubigte Ausbildung und die soziale Abschließung gewesen, Kennzeichen der Künstler die handwerkliche Ausbildung. Beide Gruppen seien relativ besitzlos gewesen und hätten gleichsam kompensatorisch nach der Teilhabe an der politischen Macht gestrebt. Dazu suchten sie weniger die Koalition mit dem Besitzbürgertum als mit den Unterschichten. In der Tat sei es in Frankreich – dies bezeichnet Charle als Besonderheit innerhalb der europäischen Länder – zu einem starken Austausch zwischen den Intellektuellen, insbesondere den Künstlern, und der politischen Führungselite gekommen; ebenso sei ihre Verbindung zur Arbeiterbewegung außerordentlich stark gewesen.

*H. Rottleuthner* betont gegenüber der These von Max Weber, wonach die Richter in Deutschland ihre Professionalisierung vor allem zur Vergrößerung ihrer Autonomie in der Gesetzesinterpretation vorwärts getrieben hätten, die Bedeutung der materiellen Motive, das Bestreben nach Abgrenzung gegenüber anderen akademischen Berufsgruppen und den Laienrichtern sowie den Wunsch auf eine autonome Berufskontrolle. *O. Janz* stellt für die evangelischen Pfarrer in Preußen/Deutschland für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine beträchtliche Freiheit der Amtsführung, für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Prozeß der Verbeamtung fest. Er sei vor allem durch die Kirche eingeleitet worden. Teils aufgrund ihrer wachsenden Staatsnähe, teils in Reaktion auf das Nachlassen des Glaubens in der Bevölkerung habe sie von den Pfarrern eine bessere Ausbildung verlangt

und damit auch die soziale Selektion verschärft. C. Huerkamp weist in dem abschließenden Aufsatz darauf hin, daß die Möglichkeiten für Frauen, professionalisierte Berufe zu wählen, in Deutschland erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts geschaffen wurden, als sie zum akademischen Studium zugelassen worden seien. Diese Erlaubnis sei ein Erfolg sowohl des Engagements der Väter »der höheren Töchter« als auch der Frauenbewegung gewesen. Dennoch hätten relativ weniger Abiturientinnen als Abiturienten das Studium aufgenommen; auch sei bei den Studentinnen die Quote des Studienabbruchs höher gewesen. Huerkamp führt diese Unterschiede im wesentlichen auf Diskriminierungsprozesse zurück.

Der Band bietet eine theoretisch-empirische Einführung in die Professionalisierungsdiskussion auf hohem Niveau sowie eine beispielhafte Bestandsaufnahme im internationalen Vergleich. Dabei werden die angelsächsischen und kontinentalen Charakteristika, z. T. auch die Periodisierung der Professionalisierungsprozesse deutlich. Die weiterreichende Frage nach dem Verhältnis von Professionalisierung und der Entstehung des Bürgertums und der Bürgerlichkeit wird jedoch nur punktuell berücksichtigt. Ein zeitlicher Vergleich von Lebensführung und Selbstverständnis von Berufsgruppen, die einen Professionalisierungsprozeß durchgemacht haben, fehlt ebenso wie die Verfolgung des nur von Charle aufgenommenen Fadens, welche politische Wirksamkeit die Professionen entfalten konnten. Hier könnten Studien zu der von Fritz Ringer behandelten Frage weiterhelfen, inwieweit die Professionen als wichtiger Bestandteil des Bildungsbürgertums durch ihre kulturellen Präferenzen und Definitionsmacht politisch wegweisend für die Gesamtgesellschaft wurden oder ob sie nur die Interessen des Besitzbürgertums ideologisch begleiteten.

Karl Ditt, Münster

Dietmar Preissler, Frühantisemitismus in der Freien Stadt Frankfurt und im Großherzogtum Hessen 1810–1869 (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, N.F., Bd. 3), Universitätsverlag Carl Winter, Heidelberg 1989, XII, 409 S., kart. 110 DM, Ln. 140 DM.

Inge Schlotzhauer, Ideologie und Organisation des politischen Antisemitismus in Frankfurt am Main: 1880–1914 (= Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 28), Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt a. M. 1989, 327 S., 48 DM.

Die hessischen Staaten und Frankfurt gehörten im 19. Jahrhundert zu den deutschen Ländern, in denen besonders viele Angehörige der jüdischen Minderheit lebten. Das Großherzogtum Hessen besaß unter allen Flächenstaaten des Deutschen Bundes den höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil, Frankfurt unter allen größeren deutschen Städten. Während es besonders in den Dörfern Oberhessens ein zahlreiches Landjudentum gab, war Frankfurt neben Hamburg, Wien und Berlin eines der wichtigsten Zentren deutsch-jüdischen Lebens. In Frankfurt und im Großherzogtum Hessen lagen auch Hochburgen des deutschen Liberalismus, also jener politischen Kraft, die im 19. Jahrhundert zuerst die Emanzipation der jüdischen Minderheit forderte. Zugleich entstand bereits in der ersten Jahrhunderthälfte ein nicht mehr religiös, sondern zunehmend rassistisch motivierter Antisemitismus, der seit der Gründerkrise Ende der 1870er Jahre zur Bildung antisemitischer politischer Organisationen führte. Die Frage nach den Ursprüngen des Antisemitismus in den hessischen Staaten und Frankfurt im 19. Jahrhundert gewinnt somit besondere Bedeutung, zumal Oberhessen in den 1870er Jahren ein Zentrum der antisemitischen Bewegung wurde.

Die Heidelberger Dissertation von Preissler behandelt unter Einbeziehung von Modellen der sozialpsychologischen Vorurteils- und Stereotypenforschung den Frühantisemitismus als Übergangsperiode zwischen traditioneller Judenfeindschaft und dem Antisemitis-